

## Zwei Jahre Haft: Milde Strafe für einen bewaffneten Bankräuber

**SALZBURG.** Weil er im November 2020 mit Mund-Nasen-Schutzmaske ver mummt und schwarzem Gasdruckrevolver bewaffnet eine Bankfiliale in Saalfelden überfallen hatte, saß am Mittwoch ein Pinzgauer (41) am Landesgericht vor einem Schöffensenat (Vorsitz: Richterin Dagmar Schmidt).

Laut Staatsanwalt Andreas Winkler steuerte der zuletzt arbeitslose Mann damals direkt auf den Schalter zu – zwei junge Bankangestellte (23 und 20 Jahre alt) hatten Dienst. „Er legte einen Zettel auf das Pult mit der Aufschrift ‚Überfall‘. Mit vorgehaltener Pistole untermauerte er seine Forderung – die Opfer übergaben ihm 4800 Euro“, so der Staatsanwalt. Zwei Tage nach dem Überfall stellte sich der 41-Jährige samt Beute und Revolver der Saalfeldner Polizei.

RA Erich Frenner, Verteidiger des Pinzgauers, sprach von einer „spontanen Verzweiflungstat“ seines Mandanten: „Die Schulden, die sich immer mehr anhäuferten, hatten letztlich zu der Kurzschluss handlung geführt.“ Der Anwalt betonte, dass der Überfall „fast kabarettreife Züge“ gehabt habe: „Er hatte bei der Tat genauso viel Angst wie die Bankmitarbeiterinnen. Und er meinte zu den Frauen sogar noch ‚nix für ungut‘ und wünschte ihnen ein ‚schönes Wochenende‘.“

Der Angeklagte sagte, dass ihm damals seine hohen Schulden ständig durch den Kopf gegangen seien: „Ich habe mich in meiner Wohnung eingeschlossen. Und sinniert, wie ich die Schulden in den Griff kriegen könnte. Ich hatte keinen Cent mehr. Dann hat es klick gemacht und ich fasste den Entschluss zu dem Überfall.“ Den Gasdruckrevolver habe er schon jahrelang besessen, dieser sei gar nicht funktionstüchtig gewesen.

Die zwei Bankangestellten, vertreten von Opferanwalt Stefan Rie-

der, sind wegen der Tat in psychotherapeutischer Behandlung. Der Senat verurteilte den 41-Jährigen zu zwei Jahren unbedingter Haft. Die Vorsitzende Richterin: „Das Urteil ist mild, aber es gibt sehr viele Milderungsgründe, die für den Angeklagten sprechen: reumütiges Geständnis, Unbescholtenheit, Schadenswiedergutmachung oder auch seine eingeschränkte Zurechnungsfähigkeit wegen einer psychischen Störung.“ Das Urteil ist nicht rechtskräftig, der Staatsanwalt meldete Straferberufung an. **wid**

### Für die Opfer war es todernst

**STAND PUNKT**  
Andreas Widmayer



Mit zwei Jahren Haft kommt ein Bankräuber davon, der zwei junge Angestellte unter Verwendung eines Gasdruckrevolvers zur Geld-Herausgabe zwang. Das Strafmaß beträgt nicht einmal ein Siebtel der möglichen Höchststrafe von 15 Jahren Haft.

Natürlich: Dem Täter kommen viele Milderungsgründe zugute. Wie etwa reumütiges Geständnis, Unbescholtenheit und die Tatsache, dass er sich freiwillig stellte.

Dennoch darf die Tat nicht

heruntergespielt werden. Der Verteidiger sprach wörtlich von „fast schon kabarettreife Zügen“, die der Überfall gehabt habe, weil der Räuber den Opfern ja noch ein „schönes Wochenende“ gewünscht habe.

Ein Opfer sagte aus, dass „wir sehr nervös waren und Angst hatten“. Dann begann die Frau zu weinen. Und eines betonte sie noch: Was der Räuber gesagt habe, sei ihr beim Anblick der Waffe „völlig egal“ gewesen.

Faktum ist: Ein bewaffneter Banküberfall ist ein schweres Verbrechen. Für die Opfer der Horror. Ein derart mildes (Erst-) Urteil ist ein falsches Signal.

ANDREAS.WIDMAYER@SN.AT